

Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (19. Ausschuß)
gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung

zu dem Antrag der Abgeordneten Gabriele Iwersen, Achim Großmann,
Angelika Barbe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/5250 —

Wohnungslosigkeit — Obdachlosigkeit und Wohnungsnotfälle
in der Bundesrepublik Deutschland und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung

A. Problem

Mit dem Antrag soll auf die wachsende Wohnungsnot für untere Einkommensschichten und auf die Notwendigkeit eines verstärkten sozialen Wohnungsbaus hingewiesen und die Bundesregierung aufgefordert werden, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen wie z. B. die Grundlage für eine einheitliche Wohnungsnotfallstatistik zu schaffen, das Wohngeld der Einkommensentwicklung anzupassen und die Voraussetzungen für ein präventives Eingreifen bei drohendem Wohnungsverlust zu verbessern.

B. Lösung

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Antrag in mehreren Sitzungen beraten und Anhörungen von Verbänden und von obdachlosen Frauen und Männern durchgeführt. Zu der von allen Fraktionen im Ausschuß ins Auge gefaßten Erarbeitung eines einvernehmlich zu beschließenden, den ursprünglichen Antrag modifizierenden Textes ist es nicht mehr gekommen.

C. Alternativen

Annahme oder Ablehnung des Antrags

D. Kosten

Keine

Bericht des Vorsitzenden Werner Dörflinger

Ausweislich der Tagesordnung des Deutschen Bundestages für die 243. Sitzung am 21. September 1994 verlangt die Fraktion der SPD gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung einen Bericht über den Stand der Beratungen zu ihrem Antrag: Wohnungslosigkeit — Obdachlosigkeit und Wohnungsnotfälle in der Bundesrepublik Deutschland und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung — Drucksache 12/5250.

Diesen Antrag hat der Deutsche Bundestag in seiner 179. Sitzung am 30. September 1993 an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie an den Ausschuß für Familie und Senioren zur Mitberatung überwiesen. Dieser empfiehlt in seiner Stellungnahme vom 23. Juni 1994 mit Mehrheit die Ablehnung des Antrags. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat trotz Fristsetzung bis zum 23. Juni 1994 seine Stellungnahme noch nicht abgegeben.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Antrag in seiner 71. Sitzung am 12. Januar 1994 und in seiner 77. Sitzung am 9. März 1994

beraten. Er hat zusammen mit Abgeordneten aus den mitberatenden Ausschüssen am 13. April 1994 eine Anhörung (Gespräch) mit zehn obdachlosen Männern und am 18. Mai 1994 mit zehn obdachlosen Frauen aus verschiedenen Städten Deutschlands durchgeführt. Am 15. Juni 1994 hat der Ausschuß eine öffentliche Anhörung von 22 Verbänden und Institutionen aus dem wohnungspolitischen und sozial-caritativen Bereich durchgeführt. In seiner 86. Sitzung am 23. Juni 1994 hat der Ausschuß in einer ersten Bewertung der Anhörungsergebnisse seine weitgehende Einigkeit in der Sache zum Ausdruck gebracht und die Berichterstatter beauftragt, nach Vorliegen der Auswertung Kontakt untereinander aufzunehmen in der Absicht, die im September 1994 gegebenen Möglichkeiten für ein weiteres Vorgehen zu nutzen. Die Auswertung der Anhörungsergebnisse wurde vom Ausschußsekretariat am 23. August 1994 abgeschlossen, zu der vorgesehenen Kontaktaufnahme ist es aber nicht mehr gekommen. Der Ausschuß ist nach der parlamentarischen Sommerpause lediglich noch einmal zu einer Sondersitzung mit dem einzigen Beratungspunkt Novellierung des Wohngeldsondergesetzes zusammengekommen.

Bonn, den 16. September 1994

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Werner Dörflinger

Vorsitzender

